Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 38 (1991)

Heft: 1-2

Artikel: Hochgeachteter Herr Bundesrat [...]

Autor: Speich-Hochstrasser, Ursula

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368057

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerischer Zivilschutzverband Union Suisse pour la protection civile Unione svizzera per la protezione civile

> An Herrn Bundesrat Dr. A. Koller Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes Bundeshaus-West

3003 Bern

Bern, 17. Januar 1991 RB/US

Hochgeachteter Herr Bundesrat

An der Sitzung der Geschäftsleitung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) vom 16. Januar 1991 wurde die Frage aufgeworfen, ob der Verband Informationen über die im Zusammenhang mit der Golfkrise möglichen Risiken für die schweizerische Bevölkerung und allfällig damit verbundene, notwendige Massnahmen zu deren Schutz herausgeben solle.

Die Geschäftsleitung kam überein, dass bei der heutigen Lage dies nicht Sache des Verbandes sein kann, sondern der eidgenössischen Behörden sein muss.

So wäre unser Verband dem Bundesrat sehr dankbar, wenn er in geeigneter Form im Zusammenhang mit den Ereignissen am Golf die Oeffentlichkeit gezielt auf die Bedeutung unseres Zivilschutzes hinweisen würde: z.B. Vorausinformation über mögliche chemische, nukleare oder biologische Bedrohungen, Alarmierungssysteme, Schutzmöglichkeiten wie Schutzraumplätze, Schutzanzüge, Vorhandensein von Schutzmasken und deren Verwendung - vor allem auch Kinderschutzmasken - und weitere wichtige Details.

Als eine Organisation, die sich der Interessen der zivilen Bevölkerung und der Massnahmen zu deren Schutz annimmt und darüber informiert, bittet Sie unser Verband angelegentlich um wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unseres Anliegens.

Wir danken für Ihr Verständnis, hochgeachteter Herr Bundesrat, und verbleiben mit dem Ausdruck unserer ausgezeichneten Hochachtung und mit freundlichen Grüssen

> SCHWEIZERISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND Im Auftrag des Zentralpräsidenten Ständerat Robert Bühler

U. Speich Ursula Speich-Hochstrasser

Zentralsekretärin/Redaktorin der Zeitschrift ZIVILSCHUTZ